

**Nachtrag: Bundesprogramm zur "Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus", Projektauftrag 2021;
Projektvorschlag: Stadttheater Landshut**

Gremium:	Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	N 3.2	Zuständigkeit:	Referat 5
Sitzungsdatum:	25.09.2020	Stadt Landshut, den	21.09.2020
Sitzungsnummer:	5	Ersteller:	Zistl-Schlingmann, Hans

Vormerkung:

Mit dem Bundesprogramm zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus sollen erneut investive sowie konzeptionelle Projekte mit besonderer nationaler bzw. internationaler Wahrnehmbarkeit, mit sehr hoher fachlicher Qualität, mit überdurchschnittlichem Investitionsvolumen oder mit hohem Innovationspotenzial gefördert werden. Antragsberechtigt sind Kommunen.

Die Bundesregierung stellt – vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit – 2021 erneut Haushaltsmittel für die Fortführung des Programms bereit. Die Bundesmittel werden im Haushaltsjahr 2021 bewilligt und in fünf Jahresraten (2021 – 2025) kassenmäßig zur Verfügung gestellt.

Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen sind aufgerufen, Projektvorschläge zu unterbreiten.

In der ersten Phase ist der Projektvorschlag mit Stadt- oder Gemeinderatsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2021 gebilligt wird, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 22.10.2020 in Form der sogenannten Planskizze online einzureichen.

Von Seiten Herrn Landtagsabgeordneten Radlmeier, der angeregt hat sich für das Programm zu bewerben, wurde zunächst das Museumsareal als Projekt thematisiert.

Nach Prüfung durch die Verwaltung wird vorgeschlagen, die Maßnahme „Generalsanierung und Erweiterung Stadttheater Landshut“ als Projekt anzumelden. Nach Einschätzung der Verwaltung erfüllt das Projekt die geforderten Kriterien der Förderung.

Nationale Projekte des Städtebaus sind national und international wahrnehmbare, größere städtebauliche Projekte mit deutlichen Impulsen für die jeweilige Gemeinde oder Stadt, die Region und die Stadtentwicklungspolitik in Deutschland insgesamt. Sie zeichnen sich durch einen besonderen Qualitätsanspruch („Premiumqualität“) hinsichtlich des städtebaulichen Ansatzes, der baukulturellen Aspekte und der Beteiligungsprozesse aus, leisten einen Beitrag zur Realisierung der baupolitischen Ziele des Bundes und weisen Innovationspotenzial auf.

Nationale Projekte des Städtebaus sind Projekte, mit denen in der Regel Aufgaben und Probleme von erheblicher finanzieller Dimension gelöst werden. Mit einem überdurchschnittlich hohen Fördervolumen soll eine schnellere und ggf. umfassendere Intervention und Problembearbeitung möglich sein. Die einzureichenden Projekte sollten die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Städte und Gemeinden in Deutschland derzeit stehen (z. B. Bestandserhalt, Konversionen, nachhaltige Quartiersentwicklung).

Die Förderprojekte müssen von der betreffenden Kommune mitfinanziert werden. Der Anteil der Kommune beträgt grundsätzlich 1/3 der von Bund und Kommune zu tragenden Projektkosten. Bei Vorliegen einer Haushaltsnotlage kann sich der kommunale Anteil auf bis zu 10% reduzieren. Die Haushaltsnotlage ist durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde zu bestätigen. Bei der Ermittlung der auf Bund und Kommune entfallenen Kosten finden finanzielle Betei-

lungen Dritter - Förderung nach FAG sowie nach Städtebauförderung durch den Freistaat - keine Berücksichtigung.

Die Regierung von Niederbayern wurde gebeten zu klären, wie die Förderung des Bundes und die Förderung des Freistaats gem. FAG aufeinander wirken bzw. in welcher Form sie zu einer optimalen Unterstützung des Projektes beitragen könnte.

Aktuell geht die Stadt Landshut von einer Förderung des Projekts nach FAG in Höhe des Regelfördersatzes aus.

Mit den Bundesmitteln könnte – vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit – die Förderung 90 % der förderfähigen Kosten betragen. Über den Umfang der Förderung wird nach der Prüfung der Projektskizze in der Phase 1 entschieden und in einem gemeinsamen Gespräch mit allen Fördergebern abgestimmt. Im Frühjahr 2021 ist ein konkreter Zuwendungsantrag mit erneutem Beschluss des Stadtrats mit entsprechendem Nachweis des kommunalen Finanzierungsanteils sowie aller weiteren Mittelgeber einzureichen.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat billigt die Teilnahme am Bundesprogramm zur „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ in der ersten Phase mit dem Projekt „Generalsanierung und Erweiterung Stadttheater Landshut“.

Anlagen:
